SVLFG

- Bereich Prävention –

Herrn

E-Mail:      @svlfg.de Betreff: Corona-Selbstauskunft

(siehe Anschreiben!)

Datum:

Aktenzeichen:

Name:

Straße:

PLZ Ort:

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen**

**an die oben angegebene E-Mail-Adresse.**

Folgende Fragen bitten wir zu beantworten:

Zur besseren Darstellung bitten wir, zu den einzelnen Fragen evtl. Fotos beizulegen.

1. Haben Sie eine Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb angefertigt und diese wegen SARS-CoV-2 erweitert?

Ja  Nein

1. Sind alle Beschäftigten unterwiesen und über die notwendigen Maßnahmen bei Erkrankung  
   oder Infektionsverdacht informiert?

Ja  Nein

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Wie viele Saisonarbeitskräfte/Erntehelfer waren/sind in Ihrem Betrieb beschäftigt/geplant? | |
| **2020**  (Pflichtangabe) | ca. |
| **2021**  (Pflichtangabe) | ca. |

1. Die Quarantänevorschrift des Bundeslandes wurde eingehalten. Bei einreisenden Saisonarbeiter aus Risikogebieten liegt ein negativer Sars-CoV-2 Test vor.

Ja  Nein

1. Stellen Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sicher, z. B. durch feste Arbeitsgruppen, dass die Beschäftigten untereinander so wenig wie möglich in Kontakt kommen, Kontakte auf ein Minimum beschränkt werden und Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) eingehalten werden?

Ihre Umsetzung:

1. Falls aus arbeitstechnischen Gründen der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind andere geeignete technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen vor Infektionen mit SARS-CoV-2 zu treffen.

Ihre Umsetzung:

1. Bilden Sie gleich zu Beginn feste möglichst kleine Teams; es muss immer der **Grundsatz „*Zusammen Wohnen – Zusammen Arbeiten (ZWZA)*“** gelten.

Ihre Umsetzung und Angabe der Teamgröße:

1. Unterweisen Sie zu **Hygienemaßnahmen** und Einhaltung besonderer Hygieneregeln?

Diese sind ggf. regelmäßig zu wiederholen.

Ihre Umsetzung:

1. Auch bei **Pausen und Essenszeiten** sindHygieneregeln und Abstände einzuhalten.

Dazu sind im Voraus unterschiedliche Pausenzeiten für die einzelnen Teams festzulegen. Falls derselbe Pausenraum oder -bereich von verschiedenen Teams genutzt wird, sind zwischen den einzelnen Nutzungen zeitliche Unterbrechungen vorzusehen. In **Tagesunterkünften,** **Pausenräumen bzw. Fahrzeugen** ist ein ausreichender Sicherheitsabstand (mindestens 1,5 m) zwischen den Beschäftigten einzuhalten.

Ihre Umsetzung:

1. **Sanitäreinrichtungen** sind konsequent nach den Arbeitsstättenregeln ASR A4.1 bereitzustellen. Weitere Waschgelegenheiten sind direkt in der Nähe des Arbeitsbereichs zur Verfügung zu stellen. Sanitäreinrichtungen sind täglich und bei Bedarf gründlich reinigen (desinfizieren) zu lassen.

Ihre Umsetzung:

1. **Toiletten und Handwaschgelegenheiten** sind insbesondere auch für die Arbeit auf den Feldern bereitzustellen. Die Bereitstellung von mobilen, anschlussfreien Toilettenkabinen ohne Handwaschgelegenheiten entspricht bei der derzeitigen Infektionslage aus aufsichtsbehördlicher Sicht nicht dem Stand arbeitshygienischer Erfordernisse.

Ihre Umsetzung:

1. Beachten Sie bitte auch die **Schutzmaßnahmen für den Verkauf** Ihrer Produkte. Bei Hofläden sollte eine strikte Trennung zwischen Betriebs-/Verkaufspersonal und Kunden erfolgen.

Ihre Umsetzung:

1. Bei **Auftreten der Erkrankung eines Beschäftigten** an COVID-19 (laborbestätigt) oder eines ärztlich begründeten Verdachtsfalls ist das gesamte Team unverzüglich unter Quarantäne zu stellen, insbesondere wird eine getrennte Unterbringung erforderlich.

Ihre Umsetzung:

1. **Transportieren** Sie grundsätzlich immer nur ein geschlossenes Team zusammen.  Das Freilassen von mind. jedem zweiten Sitzplatz und/oder die Nutzung von Mund- und Nasenbedeckungen (MNB) sowie Handschuhen vermindert das Infektionsrisiko. Werden Mitarbeiter mehrerer Teams gleichzeitig in einem Fahrzeug transportiert, so müssen alle am Warteplatz und im Fahrzeug geeignete Masken (FFP2 oder gleichwertig) tragen.

Ihre Umsetzung:

1. Bei **Betreten und Verlassen der Arbeitsbereiche** von weiteren Beteiligten sind Zugangs- bzw. Anwesenheitskontrollen durchzuführen und der Austausch von Kontaktdaten sicherzustellen (Ermöglichen der Organisation von Quarantänemaßnahmen).

Ihre Umsetzung:

1. An Wohnunterkünfte sind zum Schutz der Beschäftigten vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 deutlich höhere Anforderungen zu stellen, als sie in der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A4.4 zusammengestellt sind.

Es wird unbedingt empfohlen, bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung die zuständigen Aufsichtsbehörde (SVLFG) zu kontaktieren. Dies sollte vor der Unterbringung von Beschäftigten erfolgen und es sollte auch eine gemeinsame Besichtigung vor Ort in Erwägung gezogen werden.

Ihre Umsetzung:

1. Arbeitsmittel werden grundsätzlich personenbezogen eingesetzt. Wo das nicht möglich ist, werden Arbeitsmittel regelmäßig gereinigt, insbesondere wenn sie an ein anderes Team übergeben werden müssen.

Ihre Umsetzung:

1. Drittkontakte finden im Freien oder per elektronischer Kommunikation statt.

Ihre Umsetzung:

Bitte teilen Sie uns Ihre Telefonnummer und eventuell entsprechende Ansprechpartner mit, falls wir noch Rückfragen haben.

Telefonnummer:

Ansprechpartner für Rückfragen: